

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Stockerau, umfassend die Gemeinde **Stockerau**, die Katastralgemeinde(n) **Oberzögersdorf und Unterzögersdorf**, wird für Sonntag, den **26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in der Stadtgemeinde **Stockerau im Rathaus, 1.Stock (kleiner Sitzungssaal), Eingang Josef Wolfik-Straße 1**, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind **7** Mitglieder und **7** Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach Kundmachung, das ist bis zum **4. März 2024, 12 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **08.00** Uhr bis **10.00** Uhr, in der Stadtgemeinde Stockerau im **Rathaus (Bürgerservice), Josef Wolfik-Straße 1**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Stockerau

(Unterschrift)

Angeschlagen am: .....12.02.2024.....

Abgenommen am: .....